

Anregung 3

Aus dem soeben vom Landtag genehmigten Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 1990 ist zu entnehmen, dass sich die Gesamteinnahmen des Landes Liechtenstein 1990 auf 365 Mio. Franken (Seite 56 des Berichtes) beliefen. Für die Entwicklungshilfe gab das Land Liechtenstein einen Betrag von Fr. 3 250 000.— aus (Seite 8 des Berichtes). Auch andere Beiträge des Staates kommen Menschen in den Entwicklungsländern zugute. Die Regierung kann deshalb durchaus davon ausgehen, dass sie den Zielsetzungen des entwicklungspolitischen Leitbildes von 1981 gerecht wird. Bei allem Verständnis für die Probleme der Entwicklungsländer kann die Regierung nicht übersehen, dass in Zukunft voraussichtlich erhebliche Aufwendungen des Landes für die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Osteuropa und der wirtschaftlichen Entwicklung von wenig begünstigten Landesteilen in den südlichen Ländern Europas zukommen.

Anregung 4

Bei der Beeinflussung der Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt sind der Regierung enge Grenzen gesetzt. Über den Zollvertrag mit der Schweiz ist die handelspolitische Ordnung unseres Landes insoweit vorgegeben, als nach Artikel 8 des Zollvertrages die Schweiz ermächtigt ist, Handelsverträge auch mit Wirksamkeit für Liechtenstein abzuschliessen.

Liechtenstein ist deshalb über die Freihandelsverträge und Zollabkommen, die die Schweiz auch mit Gültigkeit für unser Land abgeschlossen hat, in die europäische und auch in die globale Wirtschaftsordnung eingebunden. Das Prinzip dieser Weltwirtschaftsordnung ist der Freihandel, der festgelegt ist, im Abkommen zur Schaffung der Europäischen Freihandelszone (EFTA), der auch unser Land angehört, wie auch im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen

mit Gültigkeit für Liechtenstein.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den GATT-Verträgen, die es nicht erlauben würden, Importverbote zu statuieren. Im Hinblick auf ihre internationalen Verpflichtungen haben die europäischen Staaten von Importverboten weitgehend abgesehen. Als weiteres Argument wird angeführt, der Import von tropischen Hölzern sei heute mengenmässig unbedeutend. Nach dem Jahrbuch der FAO über forstwirtschaftliche Erzeugnisse dienen 83% der Abholzungen dem lokalen Bedarf an Brennholz, 13% lokalen kommerziellen Zwecken und nur 4% Exportzwecken. Nach

des Schweizerischen Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI) trifft dies auch für den schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum zu. Die Erhebungen durch das Bundesamt hätten er-

geben; dass der Umfang von Importen von tropischen Hölzern äusserst gering sei und zudem noch im Sinken begriffen. Die Regierung möchte mit diesen Ausführungen das Problem des Handels mit Tropenhölzern keineswegs bagatellisieren. Sie muss aber festhalten, dass sie auf die Wirtschaftsbeziehungen der Länder der westlichen Welt mit den Entwicklungsländern nur einen äusserst bescheidenen Einfluss ausüben kann.

Anregung 5

Die Regierung hat einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauches in Liechtenstein geleistet.

Bei neuen Landesbauten legt die Regierung grossen Wert auf optimale Isolation und optimale Abstimmung der Heizanlagen. Zur Sanierung bestehender Gebäude wendet die Regierung jährlich namhafte Mittel auf.

Die Regierung hat aber auch Vorschriften für die Verringerung des Energieverbrauches durch Private erlassen. Durch baugesetzliche Bestimmungen wurden Normen gesetzt, welche eine bessere Isolation für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau vorschreiben. Das gleiche gilt für Verwaltungs-, Geschäfts- und In-

dustriegebäude. Aufgrund des Luftreinhaltegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen wurden Bestimmungen erlassen, die dazu führen, dass über den Einbau neuer Heizanlagen nicht nur der Schadstoffausstoss verringert wird, sondern auch der Verbrauch an Brennstoffen. Grosses Augenmerk hat die Regierung der Förderung des öffentlichen Verkehrs gewidmet. Der liechtensteinischen Bevölkerung steht heute ein gut ausgebautes Verkehrsnetz mit einem gegenüber früher wesentlich verbesserten Fahrplan und sehr günstigen finanziellen Bedingungen zur Verfügung.

Dies sind nur einige Beispiele, die darlegen sollen, dass die Regierung durchaus bereit ist, bei der Verringerung des Energieverbrauches mitzuwirken. Trotzdem ist sich die Regierung bewusst, dass bei der Verringerung des Energieverbrauches auch in Zukunft viele weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Die Regierung hofft, mit diesen Ausführungen dargelegt zu haben, dass sie bereit ist, ihren Beitrag bei der Verwirklichung der Zielsetzungen Ihrer Petition zu leisten. Die Regierung begrüsst es sehr, wenn Sie und Ihre Organisationen sie dabei unterstützen.»



Die Mohrenmakis im Regenwald von Madagaskar sind ein Beispiel für den unschätzbaren Naturreichtum, der in den Tropenwäldern vorkommt.

(Bild: WWF/Y.-J. Rey-Miller)